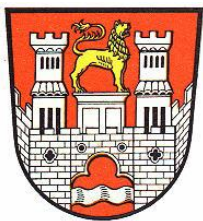


Ermittlung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung

– Stadt Einbeck –

Kartierung von geschützten Landschaftsbestandteilen und
gesetzlich geschützten Biotopen auf den Potenzialflächen

Auftraggeber:



Stadt Einbeck

Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt

Auftragnehmer:



**Planungsgruppe
Umwelt**

Ermittlung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung

– Stadt Einbeck –

Kartierung von geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen auf den Potenzialflächen

Auftraggeber:

Stadt Einbeck

Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt

Neues Rathaus, Teichenweg 1, 37574 Einbeck

Tel.: 05561/ 916 - 0

stadtverwaltung@einbeck.de

Auftragnehmer

Planungsgruppe Umwelt

Stiftstraße 12

30159 Hannover

Tel: (0511) 51 94 97 81 (Fax: -83)

h.runge@planungsgruppe-umwelt.de

Bearbeiter:

Projektleitung: Dipl.-Ing. Holger Runge

Bearbeitung: Dipl.-Ing. Johan v. Karstedt

Hannover, den 24.04.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Methoden	1
2	Ergebnisse	2
	Literaturverzeichnis	9

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersicht der Untersuchungsgebiete	2
---------	--	---

1 Einleitung und Methoden

Als Teil des Vorhabens „Ermittlung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung – Stadt Einbeck“ sind die Potenzialflächen hinsichtlich des Vorkommens von geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen zu untersuchen. Durch deren frühzeitige Berücksichtigung soll sichergestellt werden, dass die im Flächennutzungsplan darzustellenden Sonderbauflächen für Windenergieanlagen tatsächlich für die Windenergienutzung geeignet sind.

Die Potenzialflächen wurden am 28. und 29.08.2014 selektiv nach geschützten Landschaftsbestandteilen gem. § 22 (4) NAGBNatSchG i.V.m. § 29 BNatSchG (Ödland oder sonstige naturnahe Flächen) und gesetzlich geschützten Biotopen (gem. § 24 NAGBNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG) abgesucht. Zu kartieren waren alle Potenzialflächen, die nicht bereits sicher aus anderen Gründen für die Windenergienutzung ungeeignet sind. Sicher konnten zum Zeitpunkt der Kartierung alle Potenzialflächen unter 9 ha ausgeschlossen werden.

Die Kartierung wurde nach dem Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (VON DRACHENFELS 2011) durchgeführt.

Die geschützten Landschaftsbestandteile sind zusätzlich hinsichtlich ihrer Fläche zu bewerten. Nach dem Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 16.05.2013 zur „Auslegung von § 22 (4) S. 1 NAGBNatSchG; Bestimmung einer Mindestgröße für Ödland und sonstige naturnahe Flächen“ ist für diese Biotope eine Mindestfläche von 1 ha anzusetzen. Die Mindestgröße muss jedoch nicht von einem einzelnen Biotop erfüllt werden, sondern mehrere – einen Biotopkomplex bildende Biotope – sind bezüglich der Fläche gemeinsam zu beurteilen. Diese Anforderung geht in die abschließende Einstufung der Biotope hinsichtlich ihres Schutzstatus ein. Weitere Angaben sind im Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen enthalten (VON DRACHENFELS 2011, NLWKN 2010), das Land Niedersachsen hat jedoch noch keine umfassenden Anweisungen für die Einstufungen bereitgestellt.

Die hier vorgenommene Einstufung geschützter Landschaftsbestandteile orientiert sich entsprechend der o.g. Auslegungshinweise an der Mindestgröße von 1 ha, wenngleich in § 22 (4) S. 1 NAGBNatSchG keine konkrete Mindestflächengröße genannt wird. Sollte sich hiervon abweichend die Auffassung durchsetzen, dass auch kleinere Flächen als geschützte Landschaftsbestandteile anzusehen sind, so wäre dies für die hier relevante Festlegung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan aber auch unschädlich, da derartige Kleinstflächen noch bei der konkreten Platzierung von Windenergieanlagen berücksichtigt werden können. Unter Vorsorgegesichtspunkten wurden zur Vollständigkeit Biotope/Biotopkomplexe größer 0,5 ha im Kapitel 2 beschrieben. Hecken, die kleiner 0,5 ha sind, wurden ergänzend kartiert und in der Abbildung 1 dargestellt. Aufgrund der dispersen räumlichen Verteilung und des geringen Umfangs dieser Kleinstflächen kleiner 0,5 ha kann grundsätzlich ausgeschlossen werden, dass deren zusätzliche Berücksichtigung als geschützte Landschaftsbestandteile Auswirkungen auf den Zuschnitt der Konzentrationsflächen oder die bauleitplanerische Abwägung hätte.

Im folgenden Kapitel 2 sind die bei der Kartierung erfassten Biotope dargestellt, die gemäß des Biotoptyps ein geschützter Landschaftsbestandteil oder ein gesetzlich geschütztes Biotop sind/sein können und mindestens 0,5 ha groß sind.

2 Ergebnisse

Insgesamt wurden 706 ha auf gesetzlich geschützte Biotop und geschützte Landschaftsbestandteile überprüft (siehe Abb. 1). Dabei wurde lediglich ein gesetzlich geschütztes Biotop festgestellt. Zudem erfüllen fünf Biotopkomplexe die Anforderungen als geschützter Landschaftsbestandteil. Wendet man die 1 ha Anforderung an Ödland und sonstige naturnahe Flächen nicht an, wären vier weitere Flächen mit geschützten Landschaftsbestandteilen vorhanden, deren Größe nicht marginal ist. Es wurden zudem 13 Hecken und breitere halbruderalen Gras- und Staudenfluren kartiert, die jedoch kleiner 0,5 ha sind und deshalb nicht im Einzelnen dokumentiert wurden.

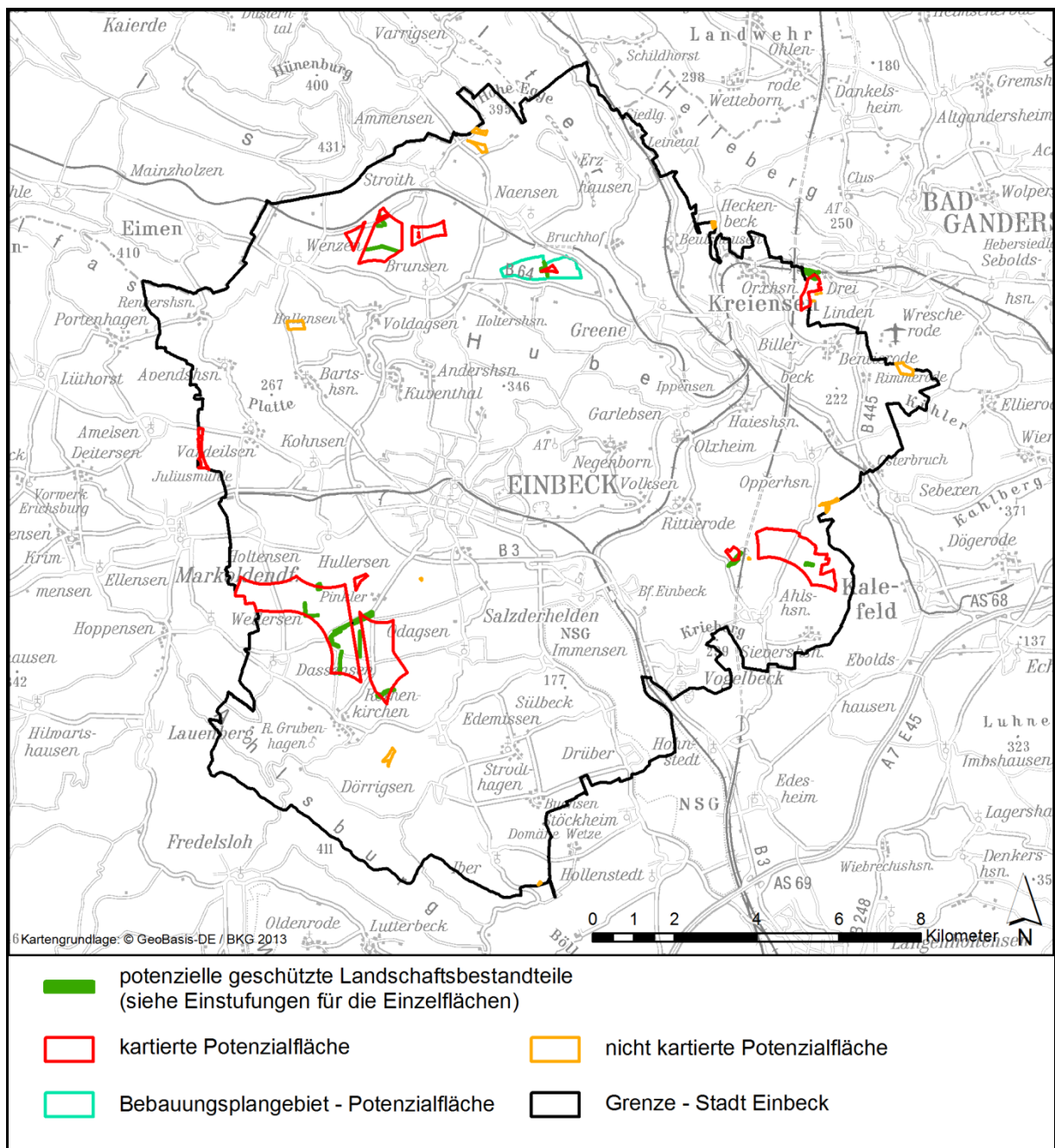
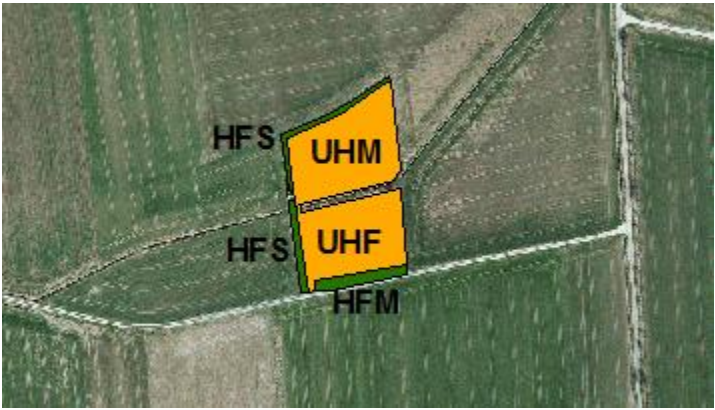
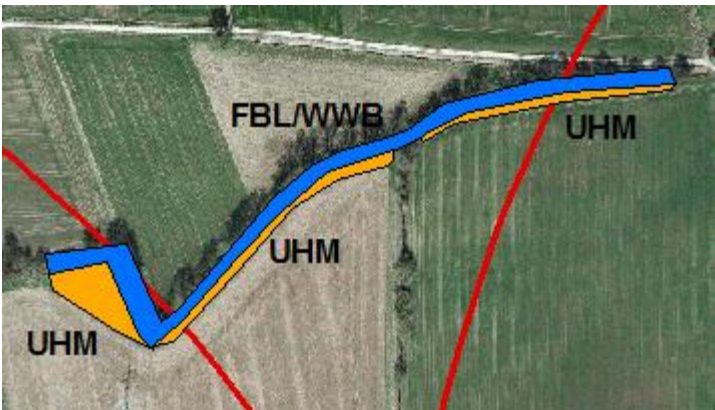
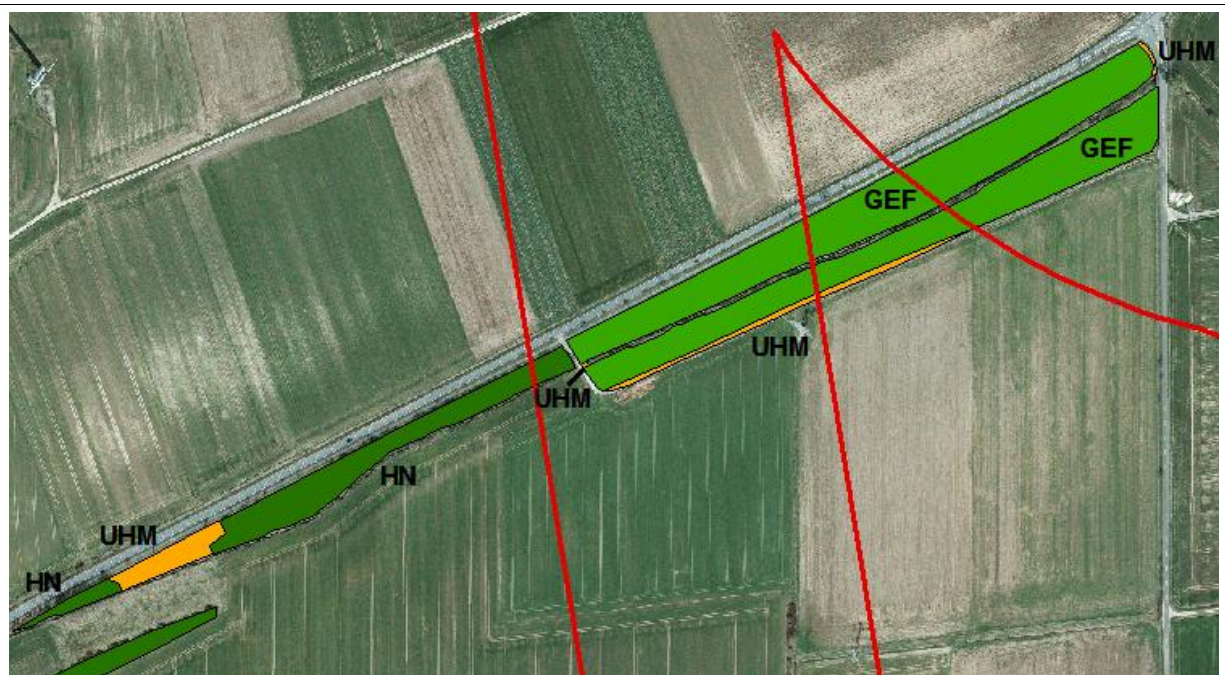


Abb. 1: Übersicht der Untersuchungsgebiete

In den folgenden Abbildungen sind die Biotoptypen, die Grenzen der Potenzialflächen (Stand 28.8.2014, rote Linien) und der bestehende vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Sondergebieten für Windenergieanlagen (türkisfarbene Linien) dargestellt. Die Abbildungen weisen den Maßstab 1:5.000 auf.

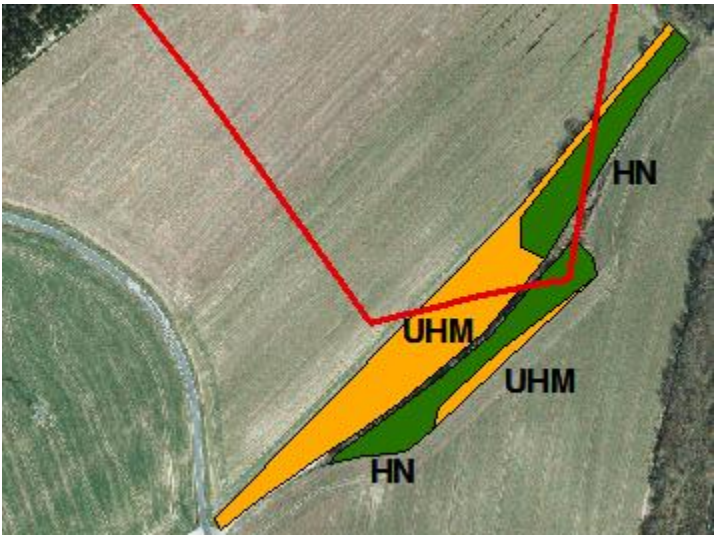
 		
Lage:	Rd. 1 km südlich von Hullersen.	
Fläche insgesamt:	0,82 ha	
Biotoptypen:	Halbruderales mesophile Gras- und Staudenflur (UHM) und Halbruderales feuchte Gras- und Staudenflur (UHF)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
Ödland	0,72 ha	kein gesetzlicher Schutz
Biotoptypen:	Baum- Strauchhecke (HFM)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
Sonstige naturnahe Fläche	0,04 ha	kein gesetzlicher Schutz
Biotoptypen:	Strauchhecke (HFS)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
Sonstige naturnahe Fläche	0,06 ha	kein gesetzlicher Schutz

 		
Lage:	Rd. 0,8 km östlich von Rotenkirchen.	
Fläche insgesamt:	0,34 ha	
Biotoptypen:	Halbruderales mesophile Gras- und Staudenflur (UHM)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
Ödland	0,34 ha	kein gesetzlicher Schutz
Biotoptypen:	Naturnaher Bach des Berg- und Hügellands mit Feinsubstrat (FBL) und (Erlen-) Weiden-Bachuferwald (WWB)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
gesetzlich geschütztes Biotop	nicht relevant	gesetzlich geschütztes Biotop

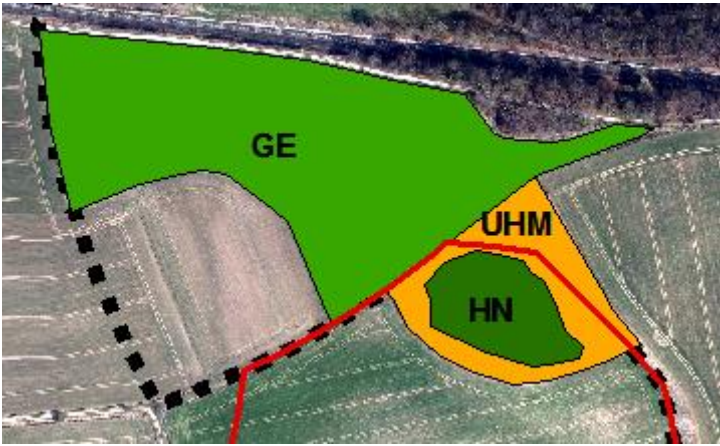


Lage:	An der Kreisstraße 510, rd. 0,7 km östlich von Dassensen.	
Fläche insgesamt:	4,25 ha	
Biotoptypen:	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
sonstige naturnahe Fläche	3,14 ha	geschützter Landschaftsbestandteil
Biotoptypen:	Halbruderales mesophiles Gras- und Staudenflur (UHM)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
Ödland	0,15 ha	geschützter Landschaftsbestandteil
Biotoptypen:	Halbruderales mesophiles Gras- und Staudenflur (UHM)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
Ödland	0,17 ha	geschützter Landschaftsbestandteil
Biotoptypen:	Naturnahes Feldgehölz (HN)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
Sonstige naturnahe Fläche	0,79 ha	geschützter Landschaftsbestandteil

		kein Foto
Lage:	Nähe der Kreisstraße 510, rd. 0,7 km östlich von Dassensen.	
Fläche insgesamt:	1,02 ha	
Biotoptypen:	Strauch- Baumhecke (HFM)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche insgesamt	Abschließende Einstufung
Sonstige naturnahe Fläche	1,02 ha	geschützter Landschaftsbestandteil

		
Lage:	Rd. 0,9 km nordwestlich von Ahlshausen.	
Fläche insgesamt:	1,68 ha	
Biotoptypen:	Halbruderale mesophile Gras- und Staudenflur (UHM)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
Ödland	0,96 ha	geschützter Landschaftsbestandteil
Biotoptypen:	Naturnahes Feldgehölz (HN)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
Sonstige naturnahe Fläche	0,72 ha	geschützter Landschaftsbestandteil

		keine Foto
Lage:	Rd. 1 km südlich von Naensen.	
Fläche insgesamt:	0,77 ha	
Biotoptypen:	Extensivgrünland (GE)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche insgesamt	Abschließende Einstufung
sonstige naturnahe Fläche	0,52 ha	kein gesetzlicher Schutz
Biotoptypen:	Baumgruppe (HBE)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche insgesamt	Abschließende Einstufung
sonstige naturnahe Fläche (nur im räumlichen Zusammenhang)	0,08 ha	kein gesetzlicher Schutz
Biotoptypen:	Strauchhecke (HFS)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche insgesamt	Abschließende Einstufung
sonstige naturnahe Fläche	0,17 ha	kein gesetzlicher Schutz

 		
Lage:	Rd. 0,8 km östlich von Orxhausen.	
Fläche insgesamt:	4,66 ha	
Biotoptypen:	Extensivgrünland (GE)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche insgesamt	Abschließende Einstufung
sonstige naturnahe Fläche	3,40 ha	geschützter Landschaftsbestandteil
Biotoptypen:	Halbruderale mesophile Gras- und Staudenflur (UHM)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche insgesamt	Abschließende Einstufung
Ödland	0,75 ha	geschützter Landschaftsbestandteil
Biotoptypen:	Naturnahes Feldgehölz (HN)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche insgesamt	Abschließende Einstufung
sonstige naturnahe Fläche	0,51 ha	geschützter Landschaftsbestandteil

 		
Lage:	Rd. 1 km nordöstlich von Ahlshausen.	
Fläche insgesamt:	0,62 ha	
Biotoptypen:	Halbruderale mesophile Gras- und Staudenflur (UHM)	
Einstufung nach Biotoptyp	Fläche Biotoptyp	Abschließende Einstufung
Ödland	0,62 ha	kein gesetzlicher Schutz

Literaturverzeichnis

VON DRACHENFELS (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen – unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – NLWKN (2010): Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen – Beschreibung der nach § 30 BNatSchG und 24 Abs. 2 NAGBNatSchG sowie der nach § 22 Abs. 3 und 4 NAGBNatSchG landesweit geschützten Landschaftsbestandteile.- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 3/2010.